

**Pädagogisches Konzept
Kinderkrippe
Löwenherz**



Kinderkrippe
Löwenherz ❤

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Leitbild	3
3. Pädagogische Leitlinien	4
4. Diversität und Inklusion	4
5. Das Wohl des Kindes	5
6. Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen	5
7. Unser Verständnis von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung	7
7.1. Auftrag	7
7.2. Betreuung	7
7.3. Erziehung	7
7.4. Bildung	8
8.1. Struktur	8
8.2. Die Gestaltung der Eingewöhnung und der Übergänge	8
8.3. Der Tagesablauf	8
8.5. Sprachförderung	9
8.7. Körperhygiene und Gesundheit	11
8.8. Bewegungsförderung	11
9. Beobachtung und Dokumentation	12
9.1. Stellenwert von Beobachtung und Dokumentation	12
9.2. Entwicklungsdokumentation	12
10. Psychische, physische und sexuelle Gewalt in der Kita	13
10.1. Psychische Gewalt in der Kita	13
10.2. Physische Gewalt in der Kita	14
10.2. Sexuelle Gewalt in der Kita	14
10.4. Präventive Maßnahmen	15
11. Verhalten in Krisensituation und bei Gefährdung	16
12. Zusammenarbeit mit den Eltern	18
12.1. Haltung gegenüber den Eltern	18
12.2. Kommunikation mit den Eltern	18
13. Qualitätsentwicklung und Sicherung	20
13.1. Grundsatz	20
13.2. Teamentwicklung	20
13.3. Aus- und Weiterbildung	20
13.4. Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität	21
13.5. Mitarbeitendenbefragung	21

1. Einleitung

Das pädagogische Konzept zeigt die grundsätzlichen Ziele für die gemeinsame Arbeit aller pädagogischen Fachkräfte und aller anderen Mitarbeitenden der Kita auf. Sie sind gemeinsam gewählt, damit sich jede:r Mitarbeitende damit identifizieren und sie in der Arbeit umsetzen kann. Das Konzept ist somit Wegweiser und verbindliche Richtlinie für die alltägliche Arbeit, stellt die Arbeitsweise der Kita nach aussen dar und gibt Eltern und Aussenstehenden einen transparenten Einblick in die Arbeitsweise.

Dabei ist das Konzept nicht starr und einengend, sondern ein dynamisches und anpassungsfähiges Modell, welches den Kita-Alltag vorgibt, beschreibt und reflektiert. Es ist die fachliche Grundlage für die stetige Weiterentwicklung im Team.

2. Leitbild

In der Kita steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Wir verstehen uns gleichermaßen als frühkindliche Bildungs- und familienergänzende Betreuungseinrichtung und leisten somit einen wesentlichen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kita ist eine politisch und konfessionell neutral geführte familienergänzende Betreuungseinrichtung. Wir betreuen Kinder verschiedener Herkunft im Alter von 3 Monaten bis zum und mit Kindergarten.

Wir gestalten verantwortungsbewusst eine anregende Lernumgebung für alle Kinder, um ihre eigenen individuellen Entwicklungsprozesse zu unterstützen und zu begleiten.

Wir erachten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen. Jedes Kind gestaltet seine eigenen individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich stets an den Kinderrechten wie zum Beispiel dem Recht auf Gesundheit, dem Recht auf Spiel und Freizeit, dem Recht auf Partizipation, dem Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt (um nur einige zu nennen), am „Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz“.

Das Zusammenleben in der Kita, basierend auf verlässlichen Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern, ist geprägt durch Wertschätzung, Gleichberechtigung und Partizipation.

3. Pädagogische Leitlinien

Wir gestalten eine anregende Lernumgebung für alle Kinder, um ihre eigenen individuellen Bildungsprozesse zu unterstützen und zu begleiten.

In unserem täglichen Umgang mit den Kindern orientieren wir uns an den Leitlinien pädagogischen Handelns (vgl. Beins, 2007):

- **Kindgemäßheit:** Unsere Angebote werden auf die Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten sowie auf den individuellen Entwicklungsstand jeden Kindes abgestimmt. Freude am Spiel und an Bewegung stehen im Vordergrund.
- **Offenheit:** Der Tagesablauf in der Kita ist strukturiert und bietet einen verlässlichen Rahmen für einen bewegten Tag. Bei den Aktivitäten sind wir stets offen für die Wünsche, Interessen und Themen der Kinder und gestalten sie gemeinsam.
- **Freiwilligkeit:** Die Kinder bestimmen selbst über die Beteiligung, die Intensität, die Dauer oder die Unterbrechung der Aktivitäten. Vor allem jüngere Kinder brauchen Zeit zum Beobachten, um sich auf eine Aktivität einlassen zu können. Kein Kind wird jemals zum Mitmachen gezwungen.
- **Erlebnisorientiert:** Das Bewegungsangebot sowie alle anderen Aktivitäten sind lebensnah und orientieren sich an der Erlebniswelt der Kinder.
- **Entscheidungsfreiheit:** Die Kinder haben die Möglichkeit selbstbestimmt zu handeln und eigene Entscheidungen für oder gegen eine Tätigkeit zu fällen.
- **Selbsttätigkeit:** Die Kinder haben die Möglichkeit selbsttätig zu sein. Das heisst, sie können aus einem inneren Bedürfnis heraus etwas tun, selbst entscheiden mit welchem Ziel sie es tun, wie lange, mit wem, wo und womit sie eine Tätigkeit ausführen. Damit unterscheidet sich Selbsttätigkeit wesentlich von selbst tätig sein.

4. Diversität und Inklusion

Alle Menschen sollen ihre persönlichen Fähigkeiten und Potenziale frei entwickeln und entfalten können, ohne dass sie nachhaltig störend durch Stereotype, geschlechterspezifische Rollenerwartungen oder sonstige Zuschreibungen eingeschränkt werden. Die unterschiedlichen Verhaltensweisen, die unterschiedlichen Ziele und Bedürfnisse von Menschen sollen respektiert, anerkannt und gefördert werden.

Alle Menschen sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Wir sind aufmerksam gegenüber Vorurteilen und wollen diesen keinen Raum lassen.

Wir pflegen eine Kultur, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder einzelnen Person gegenüber geprägt ist. Wir schaffen so die Voraussetzungen, dass Kinder, Eltern, Mitarbeitende und andere Menschen diese Werte erkennen, teilen, erleben und selbst leben.

Dabei geht es um die kritische Reflexion von bestehenden Selbstverständnissen innerhalb der Kita, damit bewusst entschieden werden kann, welche Menschen inkludiert werden. Denn Organisationen schliessen immer auch aus. Problematisch ist das dann, wenn es unbewusst und unreflektiert geschieht.

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die gesamte Gesellschaft.

5. Das Wohl des Kindes

Alle Kinder müssen unter allen Umständen vor physischer und psychischer Gewalt und vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Deshalb hat das Wohl und die Unversehrtheit aller betreuten Kinder höchste Priorität. Hier wird im Abschnitt 10. Weiter darauf eingegangen.

Alle Mitarbeitenden kennen den auf den Betrieb angepassten „Verhaltenskodex“ und unterschreiben die enthaltene Verpflichtungserklärung. Sie sind zur Einhaltung und Umsetzung verpflichtet.

6. Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Grundsätzlich steht die Kinderbetreuung in der Kita allen Kindern ab dem 3. Monat bis zum und Kindergarten offen, unabhängig von deren kulturellen, religiösen und finanziellen Hintergrund und unabhängig von ihrem physischen und psychischen Gesundheitszustand. Bei Kindern mit besonderen Betreuungsbedürfnissen entscheidet die Kitaleitung im Gespräch mit den Eltern und eventuell weiteren involvierten Stellen über die Aufnahme. Kriterium hierbei ist, ob die Betreuung in der Kita den Bedürfnissen des Kindes und der Familie gerecht werden kann. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden im Betreuungsschlüssel berücksichtigt.

6.1. Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen in ihrer Entwicklung adäquat betreut und begleitet werden können, braucht es ein strukturiertes Vorgehen.

1. Individuelle Bedürfnisse und Voraussetzungen klären.
 - Gespräche mit den Eltern
 - Die speziellen Bedürfnisse des Kindes verstehen (körperlich, geistig, emotional, sozial)
 - Austausch mit Fachpersonen
 - Heilpädagoginnen, Therapeuten oder Ärzte können wertvolle Einschätzungen geben
 - Ressourcen der Kita prüfen
 - Ist das Team ausreichend geschult
 - Gibt es geeignete Räume und Materialien
 - Ist eine zusätzliche Betreuungsperson notwendig.
2. Individuellen Förder und Betreuungsplan erstellen.
 - In welchem Bereich benötigt das Kind Unterstützung
 - Gezielte Aktivitäten für Integration in die Kindergruppe planen
 - Klare Tagesstruktur
 - Feste Rituale
3. Inklusive Pädagogik im Kita-Alltag umsetzen
 - Interaktion zwischen allen Kindern durch Spiele und Aktivität fördern
 - Visuelle Hilfsmittel
 - Anpassungen der Umgebung/Räumlichkeiten
 - Spezielle Materialien, Spielangebote
4. Zusammenarbeit mit Fachstellen
 - Heilpädagogik
 - Logopädie
 - Früherziehung
 - Ergotherapie
5. Schulung und Unterstützung des Kita-Teams
 - Weiterbildungen anbieten
 - Regelmäßige Teamsitzungen mit Fallbesprechung und Reflexionsrunden
6. Reflexion und Elternarbeit
 - Regelmäßige Gespräche mit den Eltern
 - Entwicklungsschritte Dokumentieren
 - Förderplan flexibel dem Kind anpassen
7. Finanzierung und Unterstützungsmöglichkeiten klären
 - KitaPlus Möglichkeiten beziehen

7. Unser Verständnis von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung

7.1. Auftrag

Als Kita haben wir die Aufgabe, die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in den Familien zu ergänzen und zu unterstützen, um allen Kindern eine möglichst gute soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung zu gewährleisten.

Erst wenn die Kinder gut betreut sind, das heisst, wenn die Grundbedürfnisse entsprechend befriedigt sind, sie sich wohl und geborgen fühlen, können Kinder ihre eigenen Entwicklungs- und Bildungsprozesse in Gang setzen.

7.2 Betreuung

Unter Betreuung verstehen wir in erster Linie die Befriedigung von emotionalen, sozialen, vitalen und kognitiven Bedürfnissen der Kinder. Wie im Folgenden beschrieben, gehen wir auf die Grundbedürfnisse der Kinder ein:

- Emotionale Bedürfnisse: Liebevolle und wertschätzende Bezugspersonen geben den Kindern die Nähe, die sie brauchen. Sie nehmen die Kinder wahr, verstehen sie und ermutigen sie, ihre Gefühle zu äussern.
- Soziale Bedürfnisse: Kinder werden wahrgenommen, gesehen und können im Alltag partizipieren.
- Vitale Bedürfnisse: Pflegerische Tätigkeiten werden unter Einhaltung der Intimsphäre und mit der Beteiligung der Kinder durchgeführt. Auf das Bedürfnis nach Nahrung, Schlaf, Rückzug und Ruhe gehen wir individuell ein. Wir geben den Kindern viel Bewegungsfreiraum und Möglichkeit zur Bewegung.
- Kognitive Bedürfnisse: Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und sind uns der Vorbildrolle bewusst. Des Weiteren gestalten wir eine abwechslungs- und anregungsreiche Spiel- und Lernumgebung, in der die Kinder frei forschen und entdecken können.

7.3 Erziehung

Erziehung vermittelt ein Verhalten, das an geltende gesellschaftliche Werte und Normen ausgerichtet ist. Dabei erklären und begründen wir dem Kind die Bedeutsamkeit der geltenden Regeln, Werte und Normen für ein friedliches Zusammenleben. Wir sind bestrebt, dass die Kinder Werte, wie zum Beispiel Toleranz, Hilfsbereitschaft und Gleichberechtigung positiv erfahren, verinnerlichen und sich so in ihrem Verhalten daran orientieren können.

7.4 Bildung

Bildung ist die Aneignungstätigkeit der Kinder, mit der sie sich ein individuelles Bild von der Welt machen, sie mitgestalten und sich so als selbstwirksam erleben. Die Bildungsprozesse der Kinder sind stets individuell und einzigartig. Unser pädagogisches Handeln kann Bildung nicht erzwingen, sondern immer nur begrenzten Einfluss darauf nehmen, wie und welches Bild sich die Kinder von der Welt machen.

Unsere Aufgabe ist es, den Kindern eine sinnstiftende, anregungs- und abwechslungsreiche Spiel- und Lernumgebung bereitzustellen, in der sie frei forschen und entdecken können. Dabei begleiten wir sie individuell, fordern sie immer wieder heraus und geben Impulse.

8. Struktur und Gestaltung des Kita-Alltages

8.1 Struktur

Die Kindergruppen werden gemäss den gültigen kantonalen Richtlinien bezüglich der Gruppengrösse geführt. Wir achten darauf, dass die Zusammensetzung die Gruppe für die Kinder optimal ist und die Kinder in der jeweiligen Konstellation optimal begleitet und gefördert werden können. Dazu gehören:

- Konstanz der Bezugspersonen: jedes Kind hat eine verlässliche Bezugsperson, die es im Kitaalltag begleitet. Wir achten auf möglichst wenig Wechsel der Betreuungspersonen während eines Tages.
- Konstanz der Gruppe: die einzelnen Kinder gehören immer derselben Gruppe an, wobei ein Wechsel beim Übertritt von der Säuglingsgruppe in eine altersgemischte Gruppe stattfindet

8.2 Die Gestaltung der Eingewöhnung und der Übergänge

Wir sind uns bewusst, dass der Eintritt in eine Kita und der Übergang in eine andere Gruppe eine grosse Herausforderung für die Kinder darstellt. Deshalb gestalten wir diese Prozesse einfühlsam und emphatisch, wobei das Tempo jeweils vom Kind bestimmt wird. Im Konzept zur „Gestaltung von Übergängen“ wird näher darauf eingegangen.

8.3 Der Tagesablauf

Neben den festgelegten Bring- und Abholzeiten, den Mahlzeiten und Schlaf- bzw. Ruhezeiten gibt es jeweils am Vor- und am Nachmittag Zeit für freies Spiel und Aktivitäten.

Die Bezugspersonen bleiben mit den Kindern in Kontakt, begleiten sie bei Herausforderungen und bleiben erste Ansprechperson für die Eltern. Das gewährleistet einen kontinuierlichen und vertrauensvollen Austausch zwischen der Kita und den Familien.

Während der anderen Zeit werden bedürfnis- und interessenorientierte Aktivitäten angeboten. Wir achten darauf, dass die Kinder täglich im Freien sind.

Übergänge im Tagesablauf gestalten wir mit unterschiedlichen Ritualen. Sie geben den Kindern Struktur, Orientierung und Sicherheit. Im standortspezifischen Betriebskonzept ist ein detaillierter Tagesablauf enthalten.

8.4 Spielen ist Lernen

Spielen ist die Hauptaneignungstätigkeit der Kinder, eine Beschäftigung, die sie frei von äusseren Zwängen oder Erwartungen selbst wählen. Im Spiel lernen die Kinder freiwillig und mit Spass, über Versuch und Irrtum, aber ohne Versagensängste. Das Spiel ist für die Kinder das breiteste Übungsfeld, um ihre Sozial-, Sach- und Selbstkompetenzen zu entwickeln.

Wir sorgen im Kita-Alltag für genügend Zeit für freies, bewegtes und ungestörtes Spiel. Hier entscheiden die Kinder selbst über ihre Spielpartner, die Art des Spieles, Spielort und die Dauer.

Die Betreuungspersonen stehen den Kindern jederzeit als Ansprech- und Spielpartner:innen zur Verfügung. Sie spielen, wenn gewünscht, aktiv mit, beobachten das Spiel, geben Impulse, begleiten Konflikte und intervenieren, wenn Gefahr besteht.

Wir wissen, dass Kinder nur das spielen können, was sie gesehen, erlebt und erfahren haben und was sie sich in ihrer Fantasie vorstellen können. Deshalb achten wir ausserhalb des Spielens darauf, dass die Kinder vielfältige neue Eindrücke, Anregungen und Erlebnisse im Alltag haben.

8.5 Sprachförderung

Kommunikation ist eine wesentliche Grundlage unseres Lebens, Sprache und Sprachverständnis der Zugang zu Wissen und Erkenntnis.

Die Kinder bringen unterschiedliche sprachliche Kompetenzen mit, welche sich durch die unterschiedlichen individuellen Potentiale und die unterschiedlichen Lebensumstände ergeben. Wir nehmen wahr, dass wir zunehmend mehr Kinder, die zweisprachig aufwachsen, oder in deren Familien ausschliesslich eine andere Muttersprache gesprochen wird, betreuen. Um ihnen im Kindergarten und in der Schule die gleichen Chancen zu ermöglichen, ist die sprachliche Förderung ein zentrales Anliegen unserer täglichen

pädagogischen Arbeit. Wir integrieren die Sprachförderung stets auf spielerische Weise in den Alltag und führen keine verschulten Lektionen durch. Wir sprechen konsequent deutsch (schweizerdeutsch) und achten stets auf eine klare, korrekte und gepflegte Sprache.

Wir gewährleisten Sprachförderung im Alltag durch:

- Eigenes Handeln sprachlich begleiten: Wir begleiten von Anfang an unser eigenes Tun sprachlich und begründen, warum wir etwas tun. So ist es den Kindern möglich, den Zusammenhang zwischen den Handlungen und den Worten herzustellen.
- Vorsingen und gemeinsam Singen: Durch Vorsingen und gemeinsames Singen vermitteln wir den Kindern Sprachrhythmus und Sprachmelodie, vor allem aber auch Spass an Sprache.
- Fingerspiele und Reime: Durch verschiedene Fingerspiele, Reime und Verse gewöhnen sich die Kinder an den Rhythmus und an die Laute der Sprache.
- Gemeinsam Bilderbücher anschauen: Durch das gemeinsame Betrachten der Bilder erweitern und festigen die Kinder ihren Wortschatz. Bei den sehr jungen Kindern achten wir darauf, dass nur ein bis zwei Bilder auf einer Seite sind, damit sie den Bezug besser herstellen können. Für ältere Kinder sind unter anderem Wimmelbücher ideal, da sie auf den grossflächigen detaillierten Bildern viel entdecken können.
- Vorlesen: Vorlesen ist eine der wichtigsten Methoden zur Sprachförderung. Neben der Sprachentwicklung fördert es auch die Konzentration sowie die Fantasie und die Kreativität. Die Kinder suchen sich die Bücher selbst aus und wir achten beim Vorlesen auf eine ruhige und gemütliche Atmosphäre.
- Mit den Kindern sprechen: Kinder lernen eine Sprache unter anderem auch durch Imitation. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder viel Sprache hören. Die direkte Ansprache ist nicht nur eine Form der Zuwendung, sondern ermöglicht den Kindern auch, ein Gefühl für die Sprache zu bekommen. Sie lernen die Sprachmelodie kennen und verschiedene Stimmen zu unterscheiden.
- Gemeinsam spielen: Beim Nachstellen von Alltagssituationen und Benennen der Gegenstände bauen die Kinder ihren Wortschatz aus und festigen grammatischen Strukturen.
- Keine Babysprache: Wir achten darauf, dass wir Gegenstände, Personen und Handlungen von Anfang an beim richtigen Namen nennen.
- Korrigieren, nicht belehren: Kinder sprechen nicht von Anfang an korrekt. Wir wiederholen die Äusserungen der Kinder in der richtigen Satzstellung und Aussprache. So hören sie die verbesserte Wiederholung und lernen allmählich die richtige Anwendung der Sprache. Kein Kind wird zum Wiederholen gezwungen.
- Kindern die Gelegenheit zum Sprechen geben: Wir geben den Kindern immer wieder die Gelegenheit sich in unterschiedlichen Situationen sprachlich zu äussern und mit Erwachsenen und Kindern ins Gespräch zu kommen. Je mehr Gelegenheiten die Kinder zum Erzählen haben, desto

besser und sicherer werden sie sich sprachlich äussern. Wir achten darauf, dass die Kinder beim Erzählen nicht unterbrochen werden und hören ihnen aufmerksam und geduldig zu. Wir stellen offene Fragen, damit die Kinder viel erzählen können. Fragen der Kinder beantworten wir ausführlich und kindgemäß. Im direkten Gespräch mit den Kindern gehen wir auf Augenhöhe und nehmen die Kinder mit ihren Äusserungen ernst.

8.6 Mahlzeiten

Wir bieten den Kindern gesunde und abwechslungsreiche Mahlzeiten an, dabei nehmen wir auf spezielle und kulturelle Besonderheiten konsequent Rücksicht. Wir beteiligen die Kinder an der Menüplanung und an der Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten. Im *Ernährungskonzept* wird näher darauf eingegangen.

8.7 Körperhygiene und Gesundheit

Die Körperhygiene dient zur Verhütung von Krankheiten und Infektionen, dem Erhalt der Gesundheit und des Wohlbefindens und nicht zuletzt der Erhaltung der gesellschaftlichen Akzeptanz. Wir vermitteln den Kindern durch Vorbild, welche Hygienemassnahmen im Kitaalltag wichtig sind. Zähne putzen ist genauso selbstverständlich, wie das Händewaschen vor und nach den Mahlzeiten, nach dem Benutzen des WCs und auch nach bestimmten Aktivitäten.

Für die jüngeren Kinder übernehmen die Betreuungspersonen stellvertretend die notwendigen Handlungen. Dabei werden die Kinder zunehmend in die Handlungen einbezogen und begleitet, bis sie sie selbst aus- und durchführen können.

Kindern, die eine Windel tragen, werden diese regelmässig und zusätzlich nach Bedarf gewechselt. Dabei achten die Betreuungspersonen stets auf eine geschützte Atmosphäre und respektieren die Intimsphäre, indem nur dem Kind vertraute Personen wickeln.

Ein Kind mit über 38°C Fieber darf die Kita nicht besuchen. Wird ein Unwohlsein, welches das Kind stark beeinträchtigt oder Fieber während der Betreuung festgestellt, werden die Eltern informiert und gebeten, das Kind abzuholen. Das Kind soll vor dem nächsten Besuch mindestens einen Tag fieberfrei sein.

8.8 Bewegungsförderung

Die Kita verfügt über Räumlichkeiten und Aussenbereiche, welche im Sinne der Bewegungsförderung eingerichtet sind. Die Einrichtung und das Material sind anregungs- und abwechslungsreich und wirken einladend um sich ausgelassen und raumgreifend zu bewegen. Neben ausreichend Zeit zum

freien Spiel werden auch immer wieder bewusst Bewegungsaktivitäten angeboten, um bestimmte Bewegungsabläufe spielerisch zu üben.

Zum Kita-Alltag gehört zudem auch, dass sich die Kinder täglich im Freien bewegen. Dies wird mit Spielen in den Aussenbereichen, Spaziergängen in der Umgebung und im Wald sowie mit Ausflügen auf nahegelegene Spielplätze gewährleistet.

9. Beobachtung und Dokumentation

91.1 Stellenwert von Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation haben in unseren Kindertagesstätten eine hohe Bedeutung. Sie bilden die Basis für professionelles pädagogisches Handeln. Aufgrund von Beobachtungen kann das Betreuungsteam jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung wahrnehmen und seine aktuellen Bedürfnisse erkennen. Hierdurch können die entdeckten Themen der Kita-Kinder aufgegriffen und Bildungsprozesse angeregt werden.

Beobachtungen sind für uns Ausgangspunkte für allgemeine und individuelle pädagogische Angebote. Die Dokumentation dient der dauerhaften Abbildung der Entwicklung. Sie unterstützt die qualitative Ergebnissicherung und Reflexion. Darüber hinaus können die Kinder selbst ihre Entwicklung nachvollziehen und mitgestalten, indem sie eigene Bildungsprozesse realisieren.

9.2 Entwicklungsdokumentation

Für jedes Kind wird eine Dokumentation angelegt und kontinuierlich geführt. Hier haben Fotos, Kommentare und Zeichnungen der Kinder genauso Platz, wie individuelle Beobachtungen vom Betreuerteam, kurze Lerngeschichten und Erlebnisberichte von Ausflügen.

Diese Dokumentation wird chronologisch geführt und dient als Grundlage für anregungsreiche Lerninhalte, für Entwicklungsgespräche mit den Eltern und um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen.

Die Dokumentation ist Eigentum des jeweiligen Kindes und wird sichtbar und erreichbar für die Kinder aufbewahrt.

10. Psychische, physische und sexuelle Gewalt in der Kita

Das Verhalten der Betreuerinnen und Betreuer gegenüber den Kindern spielt eine entscheidende Rolle bei der Prävention von physischer und psychischer Gewalt in der Kinderkrippe. Pädagogische Fachkräfte sind nicht nur Vorbilder für die Kinder, sondern auch die Hauptakteure, die durch ihre Haltung, ihr Verhalten und ihre Kommunikation aktiv zur Förderung eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders beitragen.

10.1 Psychische Gewalt in der Kita

Unter psychischer Gewalt verstehen wir folgendes:

1. Abwertung und Beschämung
 - Kinder werden bloßgestellt, lächerlich oder negativ bewertet.
 - Ein Kind wird vor der Gruppe für Fehler kritisiert oder verspottet
2. Ignorieren oder emotionale Vernachlässigung
 - Bedürfnisse des Kindes werden systematisch übergangen
 - Ein Kind wird absichtlich ignoriert oder aus dem Gruppenleben ausgeschlossen.
3. Drohungen und Einschüchterung
 - Kinder werden mit negativen Konsequenzen eingeschüchtert.
 - Strafen, die Unsicherheit oder Angst erzeugen.
4. Manipulation oder erzwungene Anpassung
 - Kinder werden zu bestimmten Verhaltensweisen gezwungen, die ihre eigenen Grenzen überschreiten
 - Schuldgefühle werden genutzt, um ein gewünschtes Verhalten zu erzwingen.
5. Ungerechtigkeit und Benachteiligung
 - Kinder werden systematisch bevorzugt oder benachteiligt
 - Einzelne Kinder werden aus Gruppenaktivitäten ausgeschlossen

Durch diese gezielten Maßnahmen wird in der Kita ein Umfeld geschaffen, das psychische Gewalt verhindert und die Kinder in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung stärkt.

10.2 Physische Gewalt in der Kita

Unter physischer Gewalt in der Kita verstehen wir folgendes:

1. Körperliche Strafen oder grober Umgang
 - Ein Kind wird geschlagen, gezwickt, geschüttelt oder festgedrückt.
 - Ein Kind wird unsanft hochgehoben oder mit unnötiger Kraft bewegt.
 - Haare oder Ohren werden gezogen
2. Unangemessene körperliche Einschränkungen
 - Kinder werden gegen Ihren Willen festgehalten oder fixiert.
 - Ein Kind wird absichtlich von anderen Kindern weggesetzt oder isoliert.
3. Verletzung der Intimsphäre und Körperautonomie
 - Wickeln, Toilettengänge oder Umziehen erfolgen ohne Einfühlungsvermögen oder Rücksicht auf das Kind.
 - Kinder werden gegen ihren Willen umarmt oder geküsst.
 - Körpergrenzen werden nicht respektiert.
4. Vernachlässigung körperlicher Bedürfnisse
 - Kinder werden nicht ausreichend unterstützt beim Essen, Trinken oder Toilettengang
 - Kälte, Hitze oder Schmerzen werden ignoriert.
 - Ein Kind wird absichtlich zu langen Wartezeiten oder Unbequemlichkeiten gezwungen.

10.2 Sexuelle Gewalt in der Kita

Mögliche Formen sexueller Gewalt in der Kita:

1. Direkte sexuelle Übergriffe
 - Unangemessene Berührungen: Ein Kind wird absichtlich an seinen Intimbereich berührt oder dazu gedrängt, oder eine andere Person zu berühren.
 - Zwang zu sexuellen Handlungen: Ein Kind wird überredet oder gezwungen, an sexuellen Aktivitäten teilzunehmen.
2. Sexuelle Belästigung
 - Verbale Übergriffe: Anzügliche Bemerkung oder sexualisierte Sprache gegenüber Kindern.
 - Zeigen pornografischer Inhalte: Kindern werden pornografische Bilder, Videos oder Handlungen ausgesetzt.
 -

- Exhibitionismus: Eine Person entblößt sich absichtlich vor einem Kind.
3. Missachtung der kindlichen Intimsphäre
- Übergriffe bei Körperpflege: Wickeln, Toilettengänge oder Umziehen erfolgen ohne Wahrung der Privatsphäre oder gegen den Willen des Kindes.
 - Neugier der Kinder wird ausgenutzt: Erwachsene oder ältere Kinder manipulieren Jüngere, um sexuelle Handlungen auszuprobieren.
4. Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- Erzwungene oder unangemessene Spiele: Kinder werden von anderen Kindern zu sexuellen Handlungen überredet oder gezwungen.
 - Mangelnde Aufsicht ermöglicht Übergriffe: Erwachsene greifen nicht ein, wenn Kinder problematische sexuelle Verhaltensweisen zeigen.

Das Verhalten der Betreuerinnen und Betreuer gegenüber den Kindern spielt eine entscheidende Rolle bei der Prävention von physischer und psychischer Gewalt in der Kinderkrippe. Pädagogische Fachkräfte sind nicht nur Vorbilder für die Kinder, sondern auch die Hauptakteure, die durch ihre Haltung, ihr Verhalten und ihre Kommunikation aktiv zur Förderung eines respektvollen und gewaltfreien Miteinanders beitragen.

10.4 Präventive Maßnahmen

Ein wichtiger Aspekt ist der Schutz vor Machtmissbrauch durch Betreuungspersonal. Kinder befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Betreuerinnen und Betreuern, weshalb das pädagogische Fachpersonal ihre Machtposition reflektiert und verantwortungsvoll nutzt. Jeglicher autoritäre oder erniedrigende Umgang mit Kindern wird vermieden.

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, ist es verpflichtend, dass jede/r neue/r Mitarbeiter vor Antritt der Stelle einen einwandfreien Sonder- und Strafregisterauszug vorlegt. Diese Maßnahme stellt sicher, dass keine Personen mit relevanten Vorstrafen oder anderweitigen Gefährdungspotenzialen im direkten Kontakt mit den Kindern arbeiten. Der Nachweise muss alle zwei Jahre erneut vorgelegt werden.

Besonderer Schutz gilt der Intimsphäre der Kinder. In sensiblen Situationen wie dem Wickeln, Umziehen oder dem Toilettengang wird auf eine respektvolle und kindgerechte Begleitung geachtet. Die Einhaltung des „4-Augen-Prinzips“ stellt sicher, dass Kinder niemals unbeaufsichtigt in potenziell heiklen Situationen mit einer einzelnen Betreuungsperson sind. Kein Kind wird zu Körperkontakt gezwungen – auch nicht zu Umarmungen, Küssen oder

anderen körperlichen Gesten. Zudem ist es dem Betreuungspersonal untersagt, rektal Fieber zu messen, um den persönlichen Schutzraum der Kinder nicht zu verletzen. Falls eine Temperaturmessung erforderlich ist, darf sie ausschließlich mit nicht-invasiven Methoden wie der Stirn- oder Ohrmessung erfolgen.

Um eine ungeteilte Aufmerksamkeit für die Kinder zu gewährleisten, ist es dem Betreuungspersonal nicht gestattet, private Mobiltelefone während der Arbeitszeit zu nutzen. Dies verhindert Ablenkung und stellt sicher, dass die Aufsichtspflicht durchgehend gewährleistet ist.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Kita-Arbeit ist eine pädagogische Haltung, die frei von Zwang und Strafen ist. Das Betreuungspersonal darf Kinder weder körperlich noch psychisch bestrafen. Drohungen, Beschämung, Einschüchterung, Isolation oder das Vorenthalten von Bedürfnissen wie Essen oder Ruhezeiten sind unzulässig. Klare, liebevolle Grenzen und ein konsequentes, aber einfühlsames Verhalten der Betreuungspersonen fördern.

Eine vertrauensvolle Umgebung und unterstützen Kinder in ihrer emotionalen Entwicklung.

Der Kita-Alltag ist frei von Druck und Zwang, sodass jedes Kind sich in seinem eigenen Tempo entfalten kann. Das Betreuungspersonal nimmt dabei die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder ernst und respektiert es, wenn ein Kind bestimmte Dinge nicht möchte – sei es beim Spielen, beim Essen oder beim Körperkontakt.

Die Einhaltung von Nähe und Distanz ist essenziell für den Schutz der Kinder. Die Betreuer sind dafür verantwortlich, eine vertrauensvolle, aber auch professionell distanzierte Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Persönliche Grenzen der Kinder werden geachtet, und das Kita-Team ist sensibilisiert, auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes einzugehen, um eine sichere und unterstützende Umgebung zu gewährleisten. Kein Kind wird zu Körperkontakt gezwungen – auch nicht zu Umarmungen, Küssen oder anderen körperlichen Gesten.

Schwere Übergriffe werden strafrechtlich verfolgt.

11. Verhalten in Krisensituation und bei Gefährdung

Verhalten in Krisensituationen in einer Kinderkrippe

Krisensituationen können in der Kinderkrippe vielfältig sein, beispielsweise Unfälle, plötzliche Erkrankungen, Naturkatastrophen oder Verdacht auf

Kindeswohlgefährdung. Ein strukturiertes Vorgehen ist essenziell, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

1. Prävention und Vorbereitung: Regelmässige Schulungen des Personals zu Erste-Hilfe-Massnahmen, Notfallplänen und Erkennung von Gefährdungssituationen sind unerlässlich.
2. Akute Krisenbewältigung:
 - o **Ruhe bewahren:** Das Personal sollte in der Lage sein, in Stresssituationen ruhig und besonnen zu handeln, um den Kindern Sicherheit zu vermitteln.
 - o **Notfallmassnahmen ergreifen:** Je nach Situation sind sofortige Massnahmen wie Erste Hilfe, Evakuierung oder Benachrichtigung von Rettungsdiensten erforderlich.
 - o **Dokumentation:** Jede Krisensituation wird detailliert dokumentiert, um den Verlauf nachvollziehbar zu machen und für spätere Analysen bereitzuhalten.
3. Nachbereitung:
 - o **Kommunikation mit Eltern:** Eltern werden zeitnah und transparent über die Ereignisse informiert.
 - o **Psychologische Unterstützung:** Sowohl für Kinder als auch für das Personal kann es notwendig sein, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, um das Erlebte zu verarbeiten.
 - o **Evaluation:** Nach jeder Krise sollte eine interne Analyse stattfinden, um Verbesserungsmöglichkeiten für zukünftige Situationen zu identifizieren.

Fachstellen für Kinderschutz im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern stehen verschiedene Fachstellen zur Verfügung, an die man sich in Fragen des Kinderschutzes wenden kann:

- **Fachberatung Kinderschutz:** Diese Stelle bietet Beratung für Behörden, Institutionen und Fachpersonen bei Fragen rund um den Kinderschutz. Sie informiert, koordiniert und vernetzt Massnahmen und Interventionen.
- **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Luzern Land:** Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann man sich an die KESB wenden. Sie klärt die Situation ab und entscheidet über notwendige Schutzmassnahmen.
- **Fachstelle für Früherziehung und Integrative Sonderschulung (FFS):** Diese Fachstelle unterstützt Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und berät Eltern sowie Fachpersonen in Fragen der frühkindlichen Entwicklung.
- **Koordinationsstelle Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement:** Sie dient als Anlaufstelle bei Bedrohungssituationen und koordiniert Massnahmen zur Gewaltprävention im Kanton Luzern.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, beobachtete Situationen, die auf eine potenzielle Gefährdung des Kindeswohls oder eine andere Krisensituation hinweisen, umgehend an die zuständige Leitungsperson zu melden. Dies gewährleistet eine schnelle und angemessene Reaktion zum Schutz der Kinder sowie eine frühzeitige Einleitung notwendiger Maßnahmen.

Wenn die beobachtete Situation die Leitungsperson betrifft oder Zweifel an einer neutralen und angemessenen Bearbeitung bestehen, sind die Mitarbeiter verpflichtet, sich direkt an eine externe Fachstelle zu wenden. Dies kann die *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)*, die *Fachberatung Kinderschutz des Kantons Luzern* oder eine andere geeignete Anlaufstelle sein.

Die Meldung wird anonym erfolgen, und es wird sichergestellt, dass keine negativen Konsequenzen für den meldenden Mitarbeiter entstehen. Der Schutz des Kindeswohls hat oberste Priorität, und es ist wichtig, in solchen Fällen entschlossen zu handeln.

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

12.1 Haltung gegenüber den Eltern

Eltern sind die ersten und wichtigsten Bindungspersonen der Kinder und somit auch die wichtigsten Partner der Kita als familienergänzende Betreuungseinrichtung. Uns ist wichtig, dass sie sich wahr- und ernstgenommen fühlen. Das ist die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Betreuungspersonen und den Eltern sowie anderen Personen, die den Kindern nah stehen.

Damit sind auch nicht biologische Eltern, Pflegeeltern etc. eingeschlossen. Wenn die Anspracheform „Eltern“ verwendet wird, sind immer auch Erziehungsberechtigte im Sinne anderer Familienmodelle (nicht biologische Eltern, Pflegeeltern etc.) gemeint.

12.2 Kommunikation mit den Eltern

Eltern haben ein hohes Kommunikationsbedürfnis, in dem es in erster Linie um das Wohl des eigenen Kindes geht. Für eine tragfähige Beziehung zu den Eltern und für eine gelingende Zusammenarbeit ist ein intensiver Austausch zwischen der Kita und den Familien von grundlegender Bedeutung. Wir

gestalten mit den Eltern verschiedene Austausch- und Gesprächsgelegenheiten stets wertschätzend und konstruktiv.

- der erste Kontakt: Wir gestalten den ersten Kontakt so, dass sich alle Familien in der Kita willkommen fühlen. Hier werden erste grundlegende Fragen, wie z.B. nach dem Betreuungsbedarf und Umfang, Verfügbarkeit von Plätzen, pädagogischer Ausrichtung usw. gestellt und beantwortet.
- die Kitabesichtigung: Um den Eltern einen möglichst umfassenden Eindruck von der Kita zu geben, planen wir genügend Zeit für eine Besichtigung der Kita ein. Wir zeigen ihnen die Räumlichkeiten, machen sie mit dem Betreuungsteam bekannt, lassen sie Betreuungssituationen miterleben und geben fachkompetent Auskunft über die pädagogische Ausrichtung, Schwerpunkte und Werte. Dabei ist es uns wichtig, dass ein reger Austausch mit den Eltern entsteht.
- das Aufnahmeinterview: In diesem Gespräch lernen die Eltern die Bezugsperson, die ihr Kind im Kitaalltag begleiten wird, kennen. Hier werden unter anderem Einzelheiten des Betreuungsalltages, individuelle

- Besonderheiten und Vorlieben der Kinder besprochen und Fragen beantwortet. Das Gespräch bildet eine wichtige Basis für eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit
- Tür- und Angelgespräche: Wenn ein Kind gebracht oder geholt wird, findet jeweils ein Übergabegespräch statt. Diese Tür- und Angelgespräche sind kurz und beinhalten den bisherigen Tagesablauf, das Befinden des Kindes, besondere Ereignisse und Erlebnisse. Je jünger die Kinder sind umso detaillierter sind die Informationen, die ausgetauscht werden. Wir bitten die Eltern, sich immer Zeit für die Übergabegespräche einzuplanen.
- Entwicklungsgespräche: Die persönlichen Gespräche mit den Eltern bezüglich ihrem Kind finden mindestens einmal pro Jahr statt.
- Elternabend: Wir führen einmal pro Jahr einen Elternabend durch. Hier haben die Eltern die Gelegenheit einen offenen Austausch mit der Kitaleitung, den Mitarbeitenden und anderen Familien zu führen.

Des Weiteren führt die Kita im Sinne der Qualitätssicherung und der Zufriedenheit alle zwei Jahre eine Elternbefragung durch. Hier haben die Eltern die Möglichkeit ihre Eindrücke, Kritik, Lob, Verbesserungsvorschläge und Wünsche zu formulieren.

13. Qualitätsentwicklung und Sicherung

13.1 Grundsatz

Um eine hohe Qualität in der Betreuungsarbeit sicherzustellen, ist es wichtig, das tägliche pädagogische Handeln regelmäßig zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen. Dabei sind auch die Entwicklungen in Gesellschaft und Wissenschaft und neueste Erkenntnisse, die die Qualitätsstandards beeinflussen, zu berücksichtigen.

13.2 Teamentwicklung

Die Teamarbeit ist sehr zentral und ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung und Sicherung sowie zur Förderung der Arbeitszufriedenheit. Dabei geht es hauptsächlich um den fachlichen Austausch zwischen den Mitarbeitenden und die Reflexion der pädagogischen Arbeit und der Zusammenarbeit im Team.

Teamarbeit findet statt in:

- Teamsitzungen: Das gesamte Team trifft sich, um sich mit Fachthemen auseinanderzusetzen, die tägliche Arbeit zu reflektieren, Ideen und Veränderungen zu besprechen und Ziele und deren Umsetzung zu vereinbaren.
- Gruppensitzungen: Das Betreuungsteam einer Gruppe trifft sich, um die Zusammenarbeit zu reflektieren, pädagogische Themen und individuelle Besonderheiten der Kinder zu besprechen und um spezielle Aktivitäten der Gruppe zu planen.
- Mitarbeitendergespräche: 1x im Jahr führt die Kitaleitung ein Gespräch mit jedem Mitarbeiter:in durch. Hier steht die persönliche Weiterentwicklung im Fokus.

13.3 Aus- und Weiterbildung

Wir unterstützen ein lebenslanges Lernen. Das Personalreglement hält (Vorlage siehe kitagruenden.ch) fest, dass alle Mitarbeitende Weiterbildungen machen können und sollen. Dafür steht ein Budget zur Verfügung. Die Kurse werden von den Mitarbeitenden gewünscht oder von der Kitaleitung vorgeschlagen. Das in den Kursen erworbene Wissen wird ans Team weitergegeben, beispielsweise in einer themenbezogenen Teamsitzung.

Die Kita möchte in absehbarer Zeit auch Lernende zur Fachfrau Betreuung EFZ ausbilden.

13.4 Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität

Qualität ist nicht starr, sie kann und soll sich stets weiterentwickeln. Wir evaluieren die pädagogische Qualität auf verschiedenen Ebenen – im Team, durch die Trägerschaft und durch externe Berater:innen. Dabei steht jeweils eine der drei Dimensionen im Mittelpunkt. Folgende drei Dimensionen, die die Rahmenbedingungen für das pädagogische Handeln darstellen, werden regelmässig evaluiert:

- Strukturqualität: Hier geht es um z.B. um Gruppengrösse und -zusammensetzung, um die Räume, die Ausstattung und das Material aber auch um die Zusammensetzung des Betreuungsteams und das Ausbildungsniveau und den Tagesablauf.
- Prozessqualität: Hier geht es in erster Linie um die pädagogischen Prozesse, um die Interaktion mit und zwischen den Kindern und deren Entwicklungsbegleitung sowie die Haltung gegenüber den Familien.
- Orientierungsqualität: Hier geht es um unser Bild vom Kind, die Orientierung der Kita, um Überzeugungen und Wertehaltung.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden in Form von Protokollen festgehalten, Ziele und Vereinbarungen nach vereinbarter Zeit erneut reflektiert. Ein separates Konzept zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ist in Erarbeitung.

13.5 Mitarbeitendenbefragung

Alle zwei Jahre findet eine Mitarbeiterbefragung bezüglich Arbeitszufriedenheit, Betriebsstruktur, Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und der Geschäftsleitung statt. Die Mitarbeitenden können hier auch Verbesserungsvorschläge machen und Ideen einbringen. Die Befragungen werden durch die Geschäftsleitung ausgewertet und entsprechende Folgerungen mit der Kitaleitung besprochen. Lösungsansätze seitens der Geschäfts- und Kitaleitung werden in Teamsitzungen vorgestellt und besprochen. Die Umsetzung wird gemeinsam geplant, durchgeführt und wieder evaluiert.